



Bekanntmachung der Gemeinde Rott

Az.: 0280.40 / 042516 / PM

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Gemeinderat Rott hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.05.2026 die oben genannte Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling; Zimmer 01) zur öffentlichen Einsichtnahme am **27.05.2026** niedergelegt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2014 und die Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters vom 27.11.2001 außer Kraft.

Rott, den 27.05.2026



Malgorzata Preiß
Vfw

Amtlich bekannt gemacht

Durch digitale Bekanntgabe über Internet unter
www.vg-reichling.de/bekanntmachungen/gemeinde-rott.

Veröffentlicht am: **27.05.2026**
Gelöscht am: **11.06.2026**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)